

Ferien- oder Minijob: Mit erstem eigenem Geld gleich für später vorsorgen

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern informiert

Datum: 10.07.2026

In Bayern beginnen Ende Juli die Sommerferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um mit einem Ferienjob oder Minijob Geld zu verdienen – sei es für den Führerschein, Urlaubspläne oder das erste eigene Konto. Was viele nicht wissen: Neben dem Zusatzverdienst kann dabei auch der Grundstein für die spätere Rente gelegt werden.

Ferienjobs – flexibel und sozialabgabenfrei

Wer als Schülerin oder Schüler in den Ferien arbeitet, wird meist zeitlich begrenzt eingestellt. Diese sogenannte kurzfristige Beschäftigung darf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr umfassen. Die Höhe des Verdienstes ist dabei egal – es fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an. Zu beachten ist: Wer noch nicht volljährig ist, braucht die Zustimmung der Eltern. Mit 13 und 14 Jahren dürfen Jugendliche nur zwei Stunden täglich arbeiten. Erst ab 18 Jahren besteht ein Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn.

Wichtig für Abiturientinnen und Abiturienten: Nur wer direkt nach dem Schulabschluss ein Studium aufnimmt, kann in den Sommerferien noch als Ferienjobber gelten. Wer hingegen eine Ausbildung oder ein Freiwilliges Jahr beginnt, kann eine sozialabgabenfreie kurzfristige Beschäftigung nur dann in Anspruch nehmen, wenn er monatlich nicht mehr als 603 Euro verdient.

Minijobs – kleine Abgaben, großer Vorteil

Mit einem Minijob darf das monatliche Einkommen 603 Euro nicht übersteigen. Dafür ist die Dauer der Beschäftigung unbegrenzt. Im Gegensatz zum Ferienjob ist ein Minijob rentenversicherungspflichtig: Der Arbeitgeber zahlt 15 Prozent des Verdienstes, der oder die Beschäftigte 3,6 Prozent. Schülerinnen und Schüler können sich von der Beitragspflicht befreien lassen. Das wird laut den Empfehlungen, die die Alterssicherungskommission in der vergangenen Woche vorgestellt hat, weiterhin möglich sein.

Jeder eingezahlte Euro zählt. Bereits mit kleinen Beiträgen erwerben junge Menschen wertvolle Ansprüche – nicht nur für ihre Altersrente, sondern auch für Reha-Leistungen oder eine spätere Erwerbsminderungsrente. Zudem wird ein versicherungspflichtiger Minijob vollständig auf die für eine Altersrente notwendigen Versicherungsjahre angerechnet. Wer langfristig denkt, kann so schon mit 16 Jahren beginnen, Rentenpunkte zu sammeln.